



KRANKENVERSICHERUNG:
**WIE WECHSLE ICH MEINE
KRANKENKASSE?**

CHECK24

GESETZL. KRANKENVERSICHERUNG: WECHSEL DER KRANKENKASSE SCHRITT FÜR SCHRITT ERKLÄRT.

Wenn Sie Ihre Wunschkasse gefunden haben, sind Sie fast am Ziel. Jetzt müssen Sie nur noch wechseln – und das ist einfacher als viele denken. CHECK24 hat die wichtigsten Punkte für Sie in einer Schritt-für-Schritt-Anleitung

zusammengefasst. Vor Fehlern brauchen Sie übrigens keine Angst zu haben: Sollte der Wechsel wider Erwarten doch nicht klappen, bleiben Sie auf jeden Fall bei Ihrer alten Kasse versichert.

1. SCHRITT: VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT?

Sind Sie seit mindestens 18 Monaten bei Ihrer **Krankenkasse** versichert, können Sie in der Regel mit einer Frist von zwei Monaten kündigen und zu einer anderen Kasse wechseln. Erhöht Ihre Kasse den Zusatzbeitrag oder verlangt diesen zum ersten Mal, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Dann können Sie auch kündigen, wenn Sie noch nicht seit min-

destens 18 Monaten bei Ihrer Kasse sind oder einen speziellen Wahltarif abgeschlossen haben, für den eine längere Kündigungsfrist gilt. Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts gilt ebenfalls die zweimonatige Kündigungsfrist. Den neu eingeführten oder erhöhten Zusatzbeitrag müssen Sie für diesen Zeitraum jedoch noch bezahlen.

Beispiel: Reguläre Kündigung

Kündigung eingereicht im	Mitgliedschaft endet am
Oktober	31. Dezember
November	31. Januar
Dezember	28./ 29. Februar

Beispiel: Sonderkündigungsrecht

Erhöhung des Zusatzbeitrags im	Kündigung einreichen bis spätestens	Mitgliedschaft endet am
November	30. November	31. Januar
Dezember	31. Dezember	28./ 29. Februar
Januar	31. Januar	31. März

2. SCHRITT: VERGLEICHEN

Vergleichen Sie Preise und Leistungen der einzelnen Kassen und finden Sie den Anbieter, der Ihren Vorstellungen am besten entspricht.

3. SCHRITT: MITGLIEDSCHAFT BEANTRAGEN UND BISHERIGE KASSE KÜNDIGEN

Beantragen Sie die Mitgliedschaft bei der neuen Krankenkasse und kündigen Sie Ihre bisherige Kasse. Sie erhalten dann von Ihrer alten Kasse innerhalb von vierzehn Tagen eine Kündigungsbestätigung, die Sie an die neue Kasse weiterleiten. Die neue Kasse schickt Ihnen dann eine Versichertenkarte zu.

Sowohl die Kündigung bei der alten Krankenkasse als auch die Beantragung der Mitgliedschaft bei der neuen Kasse muss schriftlich erfolgen, die Dokumente müssen unterschrieben werden.

Tipp: Wenn Sie den Wechsel über CHECK24 vornehmen, erhalten Sie alle notwendigen Formulare und brauchen diese nur noch unterschrieben an uns zurückzusenden. Die weitere Abwicklung übernehmen wir dann für Sie.

4. SCHRITT: ZUSATZLEISTUNGEN UND BEITRÄGE WEITER BEOBACHTEN

Glückwunsch, Sie sind jetzt Mitglied bei Ihrer neuen Wunschkasse! Trotzdem sollten Sie die Angebote der anderen Kassen weiter beobachten. Gesundheitsexperten rechnen damit, dass sich der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen weiter verschärfen wird. Vielleicht gibt es zukünftig also ein noch besseres Angebot für Sie.



Notwendige Informationen für die Anmeldung

Sie können sich bei jeder Kasse, die bundesweit oder für Ihren Wohn- oder Arbeitsort geöffnet ist, anmelden. Selbst eine schwerwiegende Vorerkrankung ist kein Ablehnungsgrund.

Die Anmeldung ist schnell erledigt. Sie benötigen das Antragsformular der neuen Kasse, in einigen Fällen Ihre Sozialversicherungsnummer sowie die Adresse Ihres Arbeitgebers. Außerdem brauchen Sie die Kündigungsbestätigung Ihrer alten Kasse und ein aktuelles Passfoto für die elektronische Gesundheitskarte.

Haben Sie noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter:

(089)24241274

oder

krankenkassen@check24.de